

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 63	S0157/14	17.06.2014
zum/zur		
F0127/14 – Fraktion CDU/BfM		
Bezeichnung		
Verkehrssicherheit Haltestelle Stephan-Schütze-Platz		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		01.07.2014

In der Sitzung des Stadtrates am 12.06.2014 wurde die Anfrage gestellt.

Die Stadtverwaltung nimmt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

1. Ist der Verwaltung der Zustand des betreffenden Gebäudes bekannt?

Der Zustand des betroffenen Gebäudes Helmstedter Chaussee 38 wurde der unteren Bauaufsichtsbehörde erst mit der vorliegenden Anfrage bekannt.

2. Wurde der Eigentümer des Gebäudes auf seine Verkehrssicherungspflicht durch die Verwaltung hingewiesen?

Ja. Aufgrund der vorliegenden Anfrage kontrollierte der Verwaltungsvollzugsbeamte des Bauordnungsamtes noch am 12.06.2014 das betroffene Gebäude im Bereich der Haltestelle Stephan-Schütze-Platz. Mit Anhörungsschreiben vom 13.06.2014 forderte die untere Bauaufsichtsbehörde die Ehefrau des verstorbenen Grundstückseigentümers* auf, unverzüglich lose Putz- und Mauerteile von der straßenseitigen Fassade des Gebäudes und lose Dachziegel zu entfernen. Sie wurde auf die dem Grundstückseigentümer obliegenden Verkehrssicherungspflichten hingewiesen und gebeten, die untere Bauaufsichtsbehörde bis zum 20.06.2014 über die eingeleiteten Sicherungsmaßnahmen zu informieren.

*Die Ehefrau des verstorbenen Grundstückseigentümers ist nach derzeitigem Kenntnisstand des Bauordnungsamtes Erbin. Andere Erben sind nicht bekannt.

3. Wann soll der, für wartende Fahrgäste und Fußgänger, gefährliche Zustand behoben werden?

Sollte die Ehefrau des verstorbenen Grundstückseigentümers die erforderlichen Gefahrenabwehrmaßnahmen nicht bis zum 20.06.2014 einleiten, werden diese durch die untere Bauaufsichtsbehörde unverzüglich veranlasst.

Dr. Scheidemann